

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/099freigegeben am **15.06.2023****GB 3**

Sachbearbeiter/in: Rädicker, Nico

Datum: 12.06.2023

Widmung diverser Straßen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.06.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	03.07.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Folgende Straßen werden gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) als Gemeindestraßen entsprechend der Anlage 1 gewidmet:

1. Baumschulenweg
2. Friedrichskamp
3. Feldrosenweg

Sach- und Rechtslage:

Der Endausbau nachstehender Straßen ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Nunmehr soll die Widmung der Straßen gemäß der Anlage 1 erfolgen, da dies formale Voraussetzung für die verkehrliche Nutzung durch die Öffentlichkeit und die zukünftige Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist.

Die Widmung ist i.S.d. § 6 Nds. Straßengesetz (NStrG) eine sogenannte Allgemeinverfügung, wodurch die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält. Sie erfolgt durch den Träger der Straßenbaulast, in diesem Fall durch die Gemeinde Rastede. Die Widmung begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch und löst die sich aus der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus.

Die Widmungen sollen für die nachfolgenden Straßen vorgenommen werden:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Bauernschaft	Straßenschlüssel
1.	Baumschulenweg	Lehmden	1836
2.	Friedrichskamp	Hankhausen II	1224
3.	Feldrosenweg (Erweiterung)	Lehmden	1833

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die erforderliche Bekanntmachung stehen zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht der Straßen